



ROTER

BRIEF

OKTOBER 2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Herbst ist da - und mit ihm leider auch die Grippezeit. Wir werben dafür, sich gerade in diesem Jahr gegen die Grippe impfen zu lassen. Informieren Sie sich hierzu gern auf den Seiten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (**NLGA**).

Nach der Hälfte der Legislaturperiode wird es außerdem Zeit, einen Blick auf die bisherigen Erfolge der niedersächsischen SPD zu werfen.

Neben der Bekämpfung der Corona-Pandemie haben wir uns bereits erfolgreich für zahlreiche unserer Projekte eingesetzt wie die Abschaffung der Kindergartengebühren, die Schulgeldfreiheit für Erzieher*innen und Gesundheitsfachberufe, für ein gutes Klimagesetz und mehr bezahlbaren Wohnraum. Die SPD-Fraktion Niedersachsen hat zusammen viel erreicht und wir haben noch viel vor. Darauf freuen wir uns. Besonders wichtig bleibt es dabei für uns, dass sich durch die Pandemie die sozialen Unterschiede nicht weiter verschärfen und es uns gelingt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Außerdem zeigt uns die aktuelle Krise deutlich, wie wichtig eine höhere gesellschaftliche Anerkennung von Pflegeberufen ist. Die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe ist ein erster Schritt hin zu besseren Ausbildungsbedingungen, auf den eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen folgen muss. Das gilt für die Arbeitsbelastung, die Arbeitszeiten, den Personalschlüssel und nicht zuletzt die Bezahlung in Pflegeberufen.

Die Halbzeitbilanz der SPD-Fraktion Niedersachsen finden Sie hier in einem Flyer zusammengefasst:

Gemeinsam für Niedersachsen - unsere Bilanz 2017-2020

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

IN DIESER AUSGABE

Zu wenig Plätze im Maßregelvollzug
Rede von Ulf Prange. Seite 2

Unterstützung für Kulturschaffende
Rede von Hanna Naber. Seite 4

+++ HINWEIS LANDTAGSFAHRTEN +++

Aufgrund der aktuellen Situation können wir noch nicht sagen, wann wir wieder Landtagsfahrten anbieten werden. Wir freuen uns bereits jetzt schon, Sie wieder in Hannover begrüßen zu dürfen.



AUS DEM LANDTAG

Prange zur fehlenden Plätzen im Maßregelvollzug

Antwort auf eine mündliche Anfrage der FDP-Fraktion zur Fragestunde „Straftaten von Verurteilten, die auf einen Platz im Maßregelvollzug warten“:

"Ja, es fehlen Plätze im Maßregelvollzug. Das ist keine neue Erkenntnis, sondern ein Thema, das uns leider schon lange beschäftigt. Die Situation ist unbefriedigend und ja, es besteht Handlungsbedarf. Aber ich warne auch davor, liebe Kollegen von der FDP, hier Panik zu verbreiten.

Es ist richtig, es geht um die Wahrung berechtigter Sicherheitsbelange der Allgemeinheit und um Opferschutz, und auch die Straftäter haben Anspruch auf eine gute medizinische Betreuung. Beides müssen wir besser machen.

Fehlende Plätze im Maßregelvollzug sind aber kein nur niedersächsisches Problem. Dafür gibt es Gründe, die wir kennen:

Wir stellen eine Zunahme der Einweisungen fest, da Suchterkrankungen sowie psychische Auffälligkeiten in den letzten Jahren zugenommen haben. Zugleich ist die Verweildauer in den Einrichtungen länger als früher. Bei Entscheidungen über eine Entlassung wird zurückhaltender agiert und es gibt erhöhte rechtliche Anforderungen. Hinzu kommt, dass es durch die Corona-Auswirkungen zu Verzögerungen bei Entlassungen gekommen ist.

Der Arbeitsmarkt für Pflegekräfte ist äußerst angespannt, sodass die Personalgewinnung immer schwieriger wird.

Nicht zuletzt begegnen Neu- und Erweiterungsbauten großen Vorbehalten der Anwohnerschaft vor Ort. Die Menschen haben Angst davor, dass Täter aus dem Maßregelvollzug entweichen.

Die Landesregierung hat eine Verbesserung der Situation gestartet. Es sollen kurzfristig 32 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Weitere Neu- bzw. Ausbaumaßnahmen sowie Umnutzungen von Landesliegenschaften werden geprüft, auch der Einsatz von Containern und Modulbauten.

Hier zeigt sich aber auch ein Problem bei Baumaßnahmen des Landes: Die Dauer von Planungs- und Bauzeiten ist zu lang. Hier muss das Finanzministerium Strukturen und Planungskapazitäten optimieren.

Lieben Kollegen von der FDP-Fraktion, folgenden Hinweis kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen: Vielleicht wären wir heute in einer anderen Situation, wenn nicht die letzte Landesregierung, an der die FDP beteiligt war, im Jahr 2007 die Landeskrankenhäuser verscherbelt hätte. Damit ist der staatliche Einfluss auf die Kliniken geschmälert worden. Steuerungsmöglichkeiten und Durchgriffsrechte fehlen. Diese Folgen der Privatisierung erschweren die Organisation und sind so eine große Hypothek in der aktuellen Situation. Dies zeigt, dass man mit rigider Sparpolitik und mit Sparen um jeden Preis auf lange Sicht eben doch nicht zum Ziel kommt."

Die komplette Rede finden Sie **hier**.



AUS DEM LANDTAG

Programm für Soloselbstständige geht an den Start

Unter dem Motto „Niedersachsen dreht auf“ unterstützt das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler. Bis zu zehn Millionen Euro stehen dafür aus dem zweiten Nachtrag des COVID-19-Sondervermögens zur Verfügung.

Herzstück des Programms ist die Förderung von Veranstaltungen in allen künstlerischen Formaten und Sparten. Die Kosten für das Engagement der Soloselbstständigen können zu 100 Prozent über die Förderung abgedeckt werden. Voraussetzung ist, dass die Kulturveranstalter mit ihrem Förderantrag die Entwürfe der Verträge mit den Soloselbstständigen vorlegen.

Auch die kulturelle Bildung braucht in den kommenden Monaten einen Vitalisierungsschub. Die Einrichtungen der kulturellen Bildung sind zwar seit mehreren Monaten wieder geöffnet, aber auch sie leiden unter erschwerten Bedingungen infolge der Corona-Pandemie. Hier werden ebenfalls Vertragsabschlüsse mit Soloselbstständigen gefördert. Die Förderquote liegt in diesem Bereich bei 60 Prozent. Ansprechpartner für die Angebote der kulturellen Bildung sind die Träger der regionalen Kulturförderung, Antragsteller aus der Erwachsenenbildung können sich an die Niedersächsische Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) wenden.

In vielen kulturellen Bereichen arbeiten die Soloselbstständigen in Gruppen, etwa im Bereich der Freien Theater, der Bildenden Kunst und der Soziokultur. Daher

hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ergänzend ein Projektförderprogramm für innovative Projekte aller Sparten aufgelegt, die die inhaltliche künstlerische Auseinandersetzung mit aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zum Gegenstand haben. Diese Projekte können sowohl durch die Einrichtungen als auch durch die Soloselbstständigen beantragt werden – bis zu einer Förderung von 7.999 Euro ebenfalls bei den Trägern der regionalen Kulturförderung, ab 8.000 Euro beim Ministerium direkt.

In eng begrenzten Ausnahmefällen können Soloselbstständige, die im nichtöffentlichen Bereich (beispielsweise als Hochzeitsmusiker) aktiv sind, einen Antrag auf Förderung beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur stellen, wenn sie darlegen können, dass ihre kulturelle Aktivität ohne öffentliche Förderung nicht stattfinden kann. Für alle Programmteile gilt, dass die Fördersumme mindestens 1.500 Euro und höchstens 30.000 Euro beträgt. Derzeit entwickelt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Stipendienprogramm für Solo-Selbstständige, das die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene berücksichtigt wird.

Weitere Informationen, die Förderkriterien, Hinweise und das Antragsformular zum aktuellen Programm finden Sie auf den Seiten des [Ministeriums](#).



AUS DEM LANDTAG

Naber zum Programm "Niedersachsen dreht auf"

"Die Corona-Pandemie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und Kunst und Kultur sind gerade in schwierigen Zeiten elementar. Sie schaffen Räume für Kritik und bieten Anregungen zum Nachdenken und zur Reflexion, gerade auch in Zeiten einer Pandemie mit all ihren psychosozialen Folgen.

In dieser schwierigen Zeit mit einem leider dynamischen Infektionsgeschehen und den daraus resultierenden gesellschaftlichen Folgen ist die Politik besonders gefordert, klug und mit Augenmaß zu reagieren. Arbeitsplätze und Existenzen werden z. B. durch das Kurzarbeitergeld gesichert. Dieses und weitere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Instrumente sind auf die Beschäftigungsformen des Normalarbeitsverhältnisses abgestimmt. Doch daneben existieren weitere Beschäftigungsformen, die vielfältige Lebenswirklichkeiten abbilden, mit entsprechenden Konsequenzen für unsere Sozialversicherungssysteme.

Kulturschaffende müssen sich selbst eine Altersvorsorge aufbauen, die aufgebraucht werden muss, bevor sie in die Grundsicherung gelangen können. Das ist ein Problem, das wir auf Landesebene nicht lösen können. Es existiert zudem kein Äquivalent zum Kurzarbeitergeld für Soloselbstständige. Die Sozialversicherungssysteme in Deutschland, so stellen wir fest, sind wirklich gut, aber sie halten nicht mehr mit den Entwicklungen unserer Gesellschaft mit. Deshalb müssen wir mit den finanziellen und politischen Möglichkeiten des

Bundes diese Systeme so reformiert werden, dass sie den sich wandelnden Lebenswirklichkeiten entsprechen.

Viele Künstler*innen mussten seit März auf Veranstaltungen und damit ihr komplettes Einkommen verzichten. Erst seit Kurzem sind Veranstaltungen mit einem strengen Hygienekonzept und wenigen Teilnehmenden möglich, und die Perspektiven sind leider nicht sonderlich rosig.

Mit dem Programm „Niedersachsen dreht auf“ werden Maßnahmen getroffen, um den Soloselbstständigen und der Kulturbranche in dieser prekären Situation durch Veranstaltungen und Auftritte zu helfen. Denn aus sehr vielen persönlichen Gesprächen wissen wir, dass für eine Menge der Betroffenen die bisherigen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen nicht unbedingt passgenau waren. Wir kennen genauso den inbrünstigen Wunsch, wieder auftreten und arbeiten zu können.

Kreativität braucht Sicherheit und Autonomie, damit sie sich entfalten und wirken kann. Kulturveranstalter*innen soll daher mit diesem Programm die Sicherheit gegeben werden, dass sie wieder Verträge mit Soloselbstständigen abschließen können. Auch für Soloselbstständige, die im nicht öffentlichen Bereich tätig sind, greift dieses Programm. Zwar bietet es keine Lösung für die vielfältigen Probleme mit der Grundsicherung und deren Durchführung, aber es ist ein Anfang, wieder aufdrehen zu können."

Die komplette Rede finden Sie **hier**, es gilt das gesprochene Wort.



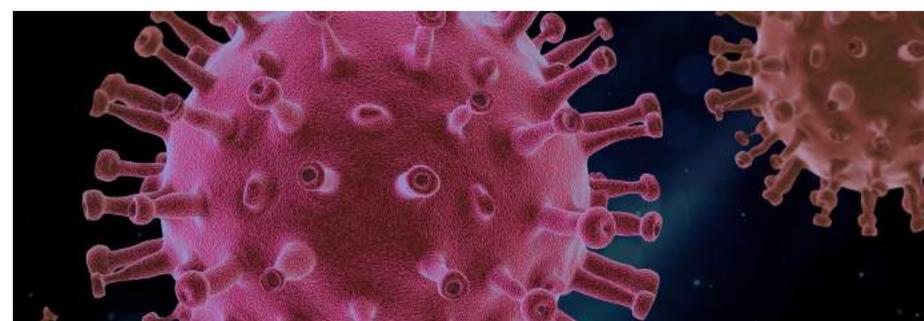
AUS DEM LANDTAG

Die aktuelle Corona-Verordnung vom 9. Oktober 2020

Die Corona-Krise ist nach mittlerweile acht Monaten leider noch nicht überstanden. Deshalb geht die **neue, umgestellte Verordnung** im allgemeinen Teil ausdrücklich auf die sogenannten AHA-Regeln ein: Abstand, Hygiene, Alltagsmaske.

Die Verordnung wurde ein weiteres Mal verlängert, um das aktuelle Infektionsgeschehen und die Beschlüsse der Ministerpräsident*innen mit der Kanzlerin in der neuen Verordnung zu berücksichtigen. Die ursprünglich vorgesehenen Lockerungen, z. B. in Bars und Discotheken oder bei Großveranstaltungen, werden aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens vorerst nicht freigegeben.

Für die Infektionen spielen private Feierlichkeiten eine besondere Rolle. Darum gibt es in Niedersachsen ab sofort eine Begrenzung auf maximal 25 Personen unter Wahrung der Abstandsregeln. Denn die Privatwohnung ist zwar besonders geschützt, aber kein rechtsfreier Raum. Größere Privatfeiern können mit bis zu 100 Personen in der Gastronomie abgehalten werden. So soll sichergestellt werden, dass Hygienekonzepte existieren und zuverlässig auch bei größeren Feiern eingehalten werden.



Praktikum in Corona-Zeiten

Mein Name ist Greta und ich habe im Rahmen meines Studiums im September ein zweiwöchiges Praktikum im Wahlkreisbüro von Hanna Naber absolviert. Während des Praktikums habe ich unter anderem das Landtagsplenum besucht. Ich habe auch an verschiedenen Sitzungen, wie des Sozialausschusses und einer Enquetekommission, teilgenommen. Außerdem konnte ich Frau Naber zu einem Integrationskreis in Delmenhorst begleiten, wo sie sich aufmerksam die Fragen und Sorgen der Bürger angehört und beantwortet hat. Die meiste Zeit habe ich jedoch im Büro verbracht, wo ich den Mitarbeitern über die Schultern gucken konnte und auch manche Aufgabenfelder, die diese Arbeit mit sich bringt, selbst erledigen durfte. Zu diesen Aufgaben gehören unter anderem die Terminplanung von Hanna Naber, die Beantwortung von E-Mails und noch viele andere Aufgaben, die durch die Arbeit der Abgeordneten anfallen. Dies erfordert vor allem sehr viel Organisationsfähigkeit.

Die Arbeit im Büro hat mir sehr viel Spaß gemacht. Nicht nur, weil alle sehr nett zu mir waren, sondern auch, weil ich wertvolle Erfahrungen sammeln konnte, die Einfluss auf meine spätere Berufswahl haben werden.

Ich konnte durch das Praktikum die Vielseitigkeit des Berufs der Abgeordneten und gleichzeitig auch einen Beruf in der politischen Arbeit kennenlernen, womit mir wirklich eine gute Übersicht geboten wurde. Meine Eindrücke sind durchweg positiv und ich würde das Praktikum jederzeit nochmal machen!



AUS DEM LANDTAG

Neue Enquetekommission gegründet: Naber überzeugt vom Ehrenamt



Seit dem 30. Juni 2020 verfügt der niedersächsische Landtag über die neue Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“, in der auch Hanna Naber mitarbeitet. Anders als ständige Ausschüsse arbeiten

Enquetekommissionen nur über einen begrenzten Zeitraum. Die Kommission Ehrenamt soll bis zum 30.6.2021 einen Bericht für den Landtag erarbeiten. Sie wurde auf Antrag von SPD und CDU eingerichtet, besteht aus 15 Abgeordneten und 11 externen Sachverständigen und wird von Petra Tiemann (SPD) geleitet.

Naber ist von der Idee der Kommission überzeugt: „Wer sich ehrenamtlich engagiert, übernimmt Verantwortung für die Gesellschaft und lernt selbst in der Regel eine ganze Menge dazu. Viele Menschen würden sich gern einbringen, finden aber entweder nicht die Zeit oder nicht die richtige Organisation. Andere Initiativen scheitern an mangelnder Finanzierung. Wir haben in der Kommission also eine ganze Menge Aufgabenfelder zu bearbeiten.“

Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der Clankriminalität auf den Weg gebracht - Statement von Ulf Prange

„Kriminelle Clans stellen eine große Bedrohung für unser gesellschaftliches Miteinander dar. Die bedingungslose Loyalität innerhalb von Clanstrukturen und das Ablehnen hoheitlicher Autorität, beispielsweise bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder bei interner Streitschlichtung innerhalb der Clanstrukturen, sind nicht hinnehmbar. Der Staat muss deshalb konsequent gegen kriminelle Clans vorgehen und klare Grenzen setzen.“

Der im Juni vorgestellte Lagebericht zur Clankriminalität in Niedersachsen weist 1.580 Straftaten im Zusammenhang mit Clankriminalität auf. Es darf keine Toleranz gegenüber Körperverletzungen, Bedrohungen und Beleidigungen geben. Über die politische Liste zum Haushalt 2020 haben die Regierungsfractionen achtzehn zusätzliche Stellen bei den Staatsanwaltschaften geschaffen. Wir freuen uns, dass die Schwerpunktstaatsanwaltschaften Clankriminalität nun Anfang Oktober an den Standorten Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück und Stade an den Start gehen!“





AUS OLDENBURG

Aktuelle Situation der Bürgersender - SPD-Abgeordnete fragen nach

Bürgersender wie Oeins leisten einen großen Beitrag zur Medienvielfalt und bieten Ehrenamtlichen die Möglichkeit, Medienkompetenzen zu erlernen und sich lokal bei der Erarbeitung von Beiträgen für Radio und Fernsehen einzubringen.

Von der Landesregierung wollen Ulf Prange und weitere SPD-Abgeordnete wissen, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Bürgermedien hat und wie sich die personelle und sachliche Ausstattung der Sender, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung, darstellt.

Die Anfrage im Wortlaut:

"Aktuelle Situation des Bürgerfunks in Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es 14 gemeinnützige und nichtkommerzielle Anbieter von Bürgerrundfunk. Viele der Bürgerradios bestehen schon seit den 90er Jahren.

Nach dem Niedersächsischen Mediengesetz (NMedienG) müssen die Veranstalter von Bürgerrundfunk drei zentrale Aufgaben erfüllen. Sie müssen

- die lokale und regionale Berichterstattung sowie das kulturelle Angebot ergänzen,
- allen Bürgerinnen und Bürgern, die Interesse haben, die aktive Mitarbeit am Programm ermöglichen und
- Medienkompetenz vermitteln.

Evaluationen zeigen, dass die Bürgersender ihre Aufgaben vorbildlich erfüllen. Ihr Informationsangebot ist in der Regel deutlich höher als bei anderen Rundfunkveranstaltern.

Sendungen zum Beispiel auf Plattdeutsch und Musik, die man woanders vergeblich sucht, haben hier ihren festen Platz. Regelmäßig sind viele tausende Bürger*innen an der Programmproduktion beteiligt und sie engagieren sich

ehrenamtlich für „ihren“ Sender. Viele hunderte Jugendliche nutzen jedes Jahr die Praktika-Angebote der Bürgersender. Es gibt unzählige Schulkooperationen. Zwischen 40 und 60 junge Menschen werden jährlich bei den niedersächsischen Bürgersendern in einem Medienberuf ausgebildet. Die Zahl der regelmäßigen Zuschauer*innen und Hörer*innen liegt landesweit bei weit über 700.000. Im bundesweiten Vergleich nehmen damit die niedersächsischen Bürgersender eine Spitzenposition ein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die aktuelle finanzielle Situation der Bürgermedien dar und gibt es besondere coronabedingte Schwierigkeiten?
2. Wie ist die personelle und technische Ausstattung der Bürgermedien und besteht Handlungsbedarf bezogen auf die Ausstattung mit digitalen Medien? "





AUS OLDENBURG

Zu Besuch beim Opferhilfebüro Oldenburg

Hanna Naber und Ulf Prange waren am 9. Oktober zu Besuch im Opferhilfebüro Oldenburg der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Im Gespräch mit dem Geschäftsführer Herrn Teetzmann sowie den Mitarbeiterinnen konnten sich Hanna Naber und Ulf Prange einen Einblick verschaffen. Die Mitarbeiter*innen unterstützen Opfer von Straftaten und deren Angehörige durch Beratung, begleiten diese zu Gerichtsprozessen, unterstützen bei Anträgen auf Opferentschädigung und vermitteln psychologische Unterstützungsangebote. Lieben Dank für die Einblicke in diese so wichtige Arbeit!

Zu Besuch beim Behindertenbeirat der Stadt Oldenburg



Am Dienstag, dem 20. Oktober 2020, besuchte Hanna Naber den Behindertenbeirat der Stadt Oldenburg. Er tritt für die Interessen aller Menschen mit Behinderung ein und arbeitet eng mit dem Stadtrat sowie mit verschiedenen Vereinen der Behindertenarbeit und Selbsthilfe zusammen.

Der Besuch war bereits für den Frühling dieses Jahres geplant gewesen und konnte nun nachgeholt werden. In der Sitzung beschäftigte sich der Beirat unter anderem mit der Entlohnung von Werkstattarbeit und einem aktuellen Änderungsentwurf zum Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Beteiligten waren sich einig: Die Pandemie darf weder in finanzieller, noch in politischer Hinsicht einen Rückschritt für die inklusive Gesellschaft bedeuten.





FÜR OLDENBURG

Mittel für European Medical School kommen - SPD setzt sich durch

Zusätzlich zu den bereits zugesicherten Mitteln mit einem Finanzvolumen von 40 Millionen Euro, welche die Landesregierung im Haushaltsentwurf 2021 bereit gestellt hat, will das Land im kommenden Doppelhaushalt 2022/2023 weitere 40 Millionen Euro für die European Medical School zur Verfügung stellen.

Hanna Naber und Ulf Prange begrüßen die Meldungen aus Hannover. „Wir freuen uns sehr, dass das notwendige Geld für die European Medical School bereitgestellt wird,“ so Ulf Prange. „Damit sichern wir langfristig die Zukunft der Universitätsmedizin in unserer Stadt und stärken nachhaltig unsere ganze Region“, ergänzt Hanna Naber.

Es sei äußerst bedauerlich, dass Finanzminister Reinhold Hilbers so lange Zeit eine Einigung über die Zukunft der EMS blockiert habe. „Ich bin unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil dankbar dafür, dass er die European Medical School zur Chefsache erklärt hat und sich für den Standort Oldenburg eingesetzt hat. Im Koalitionsausschuss konnte so ein wichtiger Knoten durchschlagen und die Blockadehaltung der CDU-Minister gelöst werden!“, so die kommissarische Generalsekretärin der SPD, Hanna Naber.

„Mit den Haushaltsmitteln erhält die Universität die dringend benötigte Planungssicherheit.“ zeigt sich Prange erfreut. „Unser Dank gilt allen, die sich für den Ausbau der Universitätsmedizin eingesetzt haben. Dass sich viele Akteure aus Stadt und Region geschlossen für den Ausbau eingesetzt haben, hat der Debatte in Hannover Rückenwind gegeben.“ so Prange weiter.

Auch nach der Finanzierungszusage bleiben Naber und Prange eng mit der European Medical School in Verbindung. So trafen sie sich am 9. Oktober mit dem Dekan der Universitätsmedizin, Prof. Dr. Nothwang. Denn mit den nun gesicherten 80 Millionen Euro kann zwar das Forschungsgebäude geplant werden, das ebenfalls dringend benötigte Lehrgebäude ist aber noch nicht abschließend finanziert.



WIR SIND FÜR SIE DA!



facebook.com/
MdLPrange
hannanaberspd



instagram.com/
prangemdl
hanna_naber

SPD 
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Bürogemeinschaft Naber & Prange

Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-13 / 0441 361175-12

E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Redaktionsschluss: 16. Oktober 2020

Verantwortlich im Sinne des Presserechts
(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Alina Finke,
Theis Hellmann &
Oliver Schwichtenberg